

1. Anmeldung

1.1 Die Anmeldung bedarf der Schriftform (Anmeldeformular) und sind für Minderjährige vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

1.2 Die Anmeldung ist bei der BOE MusicAcademy einzureichen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
Der Vertrag wird erst mit der schriftlichen Bestätigung (eMail) durch die BOE MusicAcademy wirksam.

2. Dauer des Vertrages und Kündigung

2.1 Die Unterrichtsverträge werden mit der Unterzeichnung des Antragstellers und durch Einreichen bei der BOE MusicAcademy abgeschlossen.

2.2 Alle Unterrichtsverträge sind unbefristet geschlossen und können zum 30.04., 31.08. und 31.12. jeden Jahres gekündigt werden.

Die Kündigung muss fristgerecht 6 Wochen vor den genannten Terminen schriftlich eingereicht werden.

2.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Wichtige Gründe für eine Kündigung durch die BOE MusicAcademy sind insbesondere der unregelmäßige Unterrichtsbesuch, Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten, Nichtbeachtung von durch Lehrern oder Schulleitung ausgesprochenen Anweisungen, die zur Aufrechterhaltung der Disziplin an der BOE MusicAcademy erforderlich sind.

2.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform und ist fristgerecht einzureichen (siehe 2.2).

3. Unterricht und Unterrichtszeiten

3.1 Der Schüler hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft oder bestimmte Unterrichtszeiten.

3.2 Der Unterricht findet nach einem von der BOE MusicAcademy festgelegten Stundenplan statt.

3.3 Die Dauer der Unterrichtseinheiten regelt die Entgeltordnung.

4. Entgeltordnung

4.1 In der Entgeltordnung sind folgende Gebühren festgelegt:

Einzelunterricht	30 Min.: 91,-€ monatlich
Einzelunterricht	45 Min.: 136,-€ monatlich
Gruppenunterricht	30 Min.: 52,-€ monatlich
Gruppenunterricht	45 Min.: 78,-€ monatlich
Ensembles* (ab 4 Personen)	60 Min.: 36,-€ monatlich

Bandcoaching: 3 Stunden (180 Min.) / 150,-€ einmalig

Schnuppermonat**: 4 x 30 Min. Einzelunterricht: 49,-€ einmalig

* Ensembles (ab 4 Personen) sind durch die BOE MusicAcademy festgelegte Gruppen. Das aktuelle Ensemble-Angebot wird auf der Homepage unter www.boemusicacademy.de veröffentlicht.

** Der Schnuppermonat ist ein besonderes Angebot der BOE MusicAcademy und ist pro Person nur einmalig verfügbar; kann also nicht mehrfach gebucht werden.

4.2 Bei der monatlichen Gebühr handelt sich um 1/12 eines Jahresentgeltes das jeden Monat fällig wird.

Der Unterricht findet einmal pro Woche an einem festgelegten Termin statt.

4.3 In den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein findet kein Unterricht statt.

Ferienwochen, in denen kein Unterricht stattfindet, führen nicht zu einer Ermäßigung.

4.4 Bei wetterbedingten Unterrichtsausfällen der Schulen in Husum (Landkreis Nordfriesland) findet der Unterricht in der BOE MusicAcademy nicht statt. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

4.5 Für die Teilnahme am Unterricht wird die monatliche Gebühr in der Regel am Monatsbeginn, spätestens aber zum 15. des Folgemonats, per Lastschrift eingezogen.

4.6 Gutscheine können an Dritte weitergegeben werden.

Die Gültigkeit eines Gutscheines beträgt 24 Monate, sie beginnt mit dem Erwerb des Gutscheines.

5. Versäumnis und Ausfall des Unterrichts

5.1 Bei vom Schüler versäumten oder abgesagten Unterricht besteht kein Anspruch auf Nachholung und Gebührenerstattung.

5.2 Bei Unterrichtsausfall aus schulischen Gründen (z.B. langfristiger Erkrankung der Lehrkraft, Fortbildung, Musikmesse) wird der Unterricht, soweit wie möglich, durch eine Vertretung erteilt oder nachgeholt bzw. vorgezogen.

6. Pflichten der Schüler

6.1 Die Schüler sind zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Begründete Verhinderungen sind rechtzeitig vorher durch den Schüler oder Erziehungsberechtigten der Lehrkraft mitzuteilen.

6.2 Die Schüler sind verpflichtet alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder eine Veranstaltung der BOE MusicAcademy stört.
Die Schüler sind weiterhin verpflichtet den Anweisungen der Schulleitung und des Lehrpersonals Folge zu leisten.

7. Verhalten in der Schule

7.1 Die Einrichtung und Gegenstände der Schule sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden sind vom Schüler nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

8. Kündigung durch die BOE MusicAcademy

8.1 Der Unterrichtsvertrag kann durch die BOE MusicAcademy aus wichtigem Grund, der eine Fortsetzung unzumutbar macht, mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.